

Beschlussvorlage 01/2022/0039/1.2

| | |
|------------------------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Amt für Familie, Bildung und Sport | 27.07.2022 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|------------------------------|----------------------------------|-----|----------|
| Ausschuss für Bildung | 01.09.2022 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 13.09.2022 | | N |
| Rat der Stadt Melle | 12.10.2022 | | Ö |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Projekt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten, hier: Kita Grashüpfer - Einrichtung einer dritten Gruppe

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 NKomVG für das Projekt „An- und Ausbau Kindertagesstätten“ im Haushaltsjahr 2022 für

einen Zuschuss zum Umsetzen und Anpassen des vorhandenen Containers in Höhe von 59.500 €

werden genehmigt.

| | |
|--|---|
| Strategisches Ziel | 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen |
| Handlungsschwerpunkt(e) | 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen |
| Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i> | Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe mit bis zu 25 Plätzen für 3-6-jährige |
| Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i> | Übernahme von Investitionskosten sowie laufender Betriebskostenzuschüsse |
| Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | Aufwendungen in Höhe von insgesamt 120.000 € |

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen ist in der Vorlage 01/2022/0039 ausführlich erläutert worden. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2022 einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Für die Einrichtung (Inventar) der zusätzlichen Gruppe sowie der zusätzlichen Nebenräume wie u.a. der Mehrzweckraum und das Spielgelände beantragte der Träger weitere 50.000 €, über die ebenfalls bereits durch politischen Beschluss des Rates vom 30.03.2022 positiv entschieden wurde.

Für den Umbau der Containeranlage wurden bereits 60.500 € durch den Beschluss des Rates vom 30.03.2022 als überplanmäßige Aufwendung bewilligt. Die konkreten Gesamtkosten waren zu diesem Zeitpunkt noch unklar, zumal das Angebot der Fa. ContainerRent Petri aufgrund der dort herrschenden starken Nachfragen noch nicht vorlag.

Der begleitende Architekt hat die Gesamtkosten für die Erweiterung und das Umsetzen der Containeranlage durch ein aktuelles Angebot der Fa. ContainerRent Petri sowie ergänzende Kostenschätzungen seinerseits am 06.07.2022 sowie 27.07.2022 auf insgesamt 120.000 € eingeschätzt. Die Kosten für das Umsetzen und die Erweiterung der Containeranlage betragen laut Angebot der Fa. Petri 46.419,52 € brutto. Hinzu kommen Kosten für Erdarbeiten, einen Verbindungsgang, Baugenehmigung, Zaun und Sonstiges. Diese Kosten werden vom Architekten auf 64.000 € geschätzt. Für Unvorhergesehenes kalkuliert er einen Aufschlag in Höhe von 10.000 €.

Zur Abwicklung der Maßnahme werden nach Abzug der bereits bewilligten überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 60.500 € weitere 59.500 € benötigt.

Der Träger würde die Abwicklung übernehmen und bittet um Erstattung der Kosten.

Die Ausweitung des Platzangebotes für 3-6-jährige ist im Raum Riemsloh/Bruchmühlen zeitlich und sachlich unabwendbar. Die Plätze werden zeitnah benötigt.

Die Kosten für das Umsetzen und die Erweiterung der Containeranlage sind über den Ergebnishaushalt abzubilden. Das vorhandene Budget i.H.v. 178.800 € hat dafür bisher keine Mittel vorgesehen. 60.500 € wurden bereits als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Für weitere 59.500 € entsteht wiederum eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt des Projektes P40019-002 „An- und Ausbau Kindertagesstätten“.

Die laufenden Kosten für den Betrieb der Gruppe sowie die Miete der Container sind im Ergebnishaushalt ab 2023 neu bzw. weiterhin einzuplanen.

Deckungsvorschlag:

Innerhalb des Budgets des Produktes 365-01 ist es zu ungeplanten Erstattungen in einer Größenordnung von 446.805 € gekommen. Diese sollen als Deckungsvorschlag für den überplanmäßigen Bedarf genutzt werden.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung daher den folgenden Beschlussvorschlag:

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Betroffene (s) Produkt(e): | |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | Budget Projekt An- und Ausbau Kindertagesstätten B400-P19-002 Ansatz Aufwendungen: 178.800,00 € Gesamtbedarf: 298.800,00 € Bereits üpl. bereitgestellt: 60.500,00 € Zusätzl. überplanmäßiger Bedarf: 59.500,00 € Deckungsvorschlag: Mehrerträge im Ergebnishaushalt, Budget B400.07, Produkt 365-01 "Tageseinrichtungen für Kinder" |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | - |
| Finanzhaushalt: | - |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | |